

FAQ Pass- und Meldewesen

Erstausstellungen (hat noch nie in einem Verein gespielt)

Warum reicht eine Geburtsurkunde für die Anmeldung bei Kindern nicht aus?

Eine deutsche Geburtsurkunde bedeutet nicht automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft. Es wird ein amtliches Personaldokument benötigt, aus der die Nationalität eindeutig hervorgeht. Das ist in der Regel ein Personalausweis oder auch Reisepass.

Der Grund ist: Sollte die Nationalität nicht deutsch sein, muss ab dem 10. Lebensjahr die Antragstellung über den DFB bzw. jeweiligen Nationalverband erfolgen und eine sofortige Erteilung der Spielberechtigung ist nicht möglich.

Mein Kind hat noch kein Personaldokument – Was tun?

Liegt kein Personaldokument oder Reisepass vor, wendet man sich an das Bürgeramt um eine Selbstauskunft, oder auch Melderegisterauskunft zu beantragen. Da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann, reicht es erst einmal aus, bei der Unterlagenanforderung die Geburtsurkunde und die Kopie der Auftragsbestätigung des Bürgeramtes einzureichen. So können die Personendaten vom Berliner Fußball-Verband überprüft werden. Liegt die Selbstauskunft bzw. Melderegisterauskunft dann vor, wird der Vorgang abgeschlossen.

Mein Kind ist 3 Jahre alt. Kann ich es schon in einem Verein anmelden?

Ja. Allerdings kann das Kind erst ab seinem 4. Lebensjahr an Pflichtspielen für den Verein teilnehmen. Freundschaftsspiele können ab dem Bearbeitungsdatum der Antragstellung im DFBnet absolviert werden.

Vereinswechsel (von Verein zu Verein)

Wann kann ich den Verein ohne eine Sperre wechseln (Wechselphasen)?

Es gibt offiziell zwei Wechselphasen. Eine im Sommer (01.07. – 31.08., für den Jugendbereich verlängert bis zum 31.10.) und eine im Winter (01.01. – 31.01.). Allerdings ist in diesen Wechselphasen ein sofortiges Spielrecht nicht garantiert. Dafür wird vom alten Verein eine Zustimmung zum Vereinswechsel (Freigabe ja) benötigt.

Mein Kind hat von seinem alten Verein eine Sperre zum Vereinswechsel bekommen. Was kann ich tun, damit mein Kind ein sofortiges Spielrecht erhält?

Wenn Ihr Kind jünger als 12 Jahre ist, ist eine Zustimmung zum Vereinswechsel nicht notwendig, jedoch sind die Wechselphasen unbedingt zu beachten. Sollte Ihr Kind 12 Jahre und älter sein, reden Sie als Erstes mit Ihrem alten Verein. Sie brauchen eine nachträgliche schriftliche Freigabe, um diese Sperre zu umgehen. Bei keiner Einigung zwischen Ihnen und dem alten Verein, wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren neuen Verein.

Ich will den Verein wechseln. Wie mache ich das am sichersten?

Voraussetzung zum Vereinswechsel ist ein ordentlicher Austritt. Es muss eine Kündigung geschrieben werden. Diese sollte per Einschreiben/Rückschein an die Vereinsadresse geschickt werden, damit der Austritt nachgewiesen werden kann. Es ist darauf zu achten, die richtige Vereinsadresse zu verwenden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Austrittsschreiben direkt im Verein abzugeben. Doch Achtung! Lassen Sie sich die Abgabe mit Stempel und Unterschrift bestätigen. Sollten Sie sich bei den vorgenannten Möglichkeiten unsicher sein, übertragen Sie die Abmeldung vom alten Verein auf Ihren gewählten neuen Verein. Dazu benötigt dieser eine von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung.

Ich bin per Einschreiben ausgetreten, habe aber keine Antwort vom alten Verein erhalten. Wie lange muss ich noch warten, damit ich den Verein jetzt wechseln kann?

Sie haben die Pflicht, 14 laufende Tage zu warten. Der alte Verein kann auch am 14. Tag Ihre Austrittsbestätigung nachweislich an Sie übersenden. Sind die 14 Tage um, setzen Sie sich bitte mit Ihrem neuen Verein in Verbindung und übergeben eine Kopie des Einschreibbeleges.

Ich habe meine Kündigung per E-Mail an den Verein geschickt. Die 14 Tage sind um und ich habe keine Bestätigung erhalten.

Eine Kündigung per E-Mail ist ohne Garantie und muss vom alten Verein nicht anerkannt werden.

Sind die 14 Tage ohne Antwort verstrichen, sollten Sie die Kündigung wiederholen. Entweder per Einschreiben/Rückschein oder durch persönliche Abgabe beim alten Verein.

Mein alter Verein droht mir, mich bis zur nächsten Spielsaison zu sperren. Wie lange kann mich mein Verein denn sperren. Ich hatte vor 2 Monaten mein letztes Spiel und man dankt es mir so.

Sie können nicht länger als 6 Monate zum letzten Pflichtspiel (Punkt- oder Pokalspiel) gesperrt werden. Bitte beachten Sie, dass jedes Pflichtspiel zählt, auch wenn Sie in einer anderen Mannschaft als Ihrer Stammmannschaft gespielt haben.

Ich habe gehört, dass man sich im Sommer die Freigabe erkaufen kann, ohne mit dem alten Verein reden zu müssen. Ist das wahr und wie hoch wäre die „Ablöse“?

Der neue Verein oder der Spieler/die Spielerin haben die Möglichkeit, aber wirklich nur in der Sommerwechselphase, eine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung (Ablöse) zu bezahlen, wenn die Spielerin/der Spieler eine Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel erhalten hat. Der Deutsche Fußball-Bund hat dazu Höchstsummen festgelegt, die der Berliner Fußball-Verband übernommen hat. Die Höhe des Betrages ist mit dem alten Verein nach unten hin verhandelbar. Sie müssen bitte beachten, dass sich die Beträge immer nach den Ligen der ersten Herrenmannschaft und nach der Dauer der Spielberechtigung beim alten Verein richten. Eine Übersicht über diese Höchstsummen finden Sie auf unserer Internet-Seite www.berliner-fussball.de/Downloads/Pass-und_Meldewesen.

Im Jugendbereich gibt keine festgelegten Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen.

Ich bin 45 Jahre alt und möchte im Sommer den Verein wechseln. Ich werde es aber erst nach August schaffen mich anzumelden. Kann ich dann sofort spielen?

Nein. Da Sie außerhalb der Wechselphase (Ende 31.08.) wechseln, werden Sie eine Wartefrist für alle Pflichtspiele erhalten. Nur, wenn Sie in den letzten 6 Monaten kein Spiel für Ihren alten Verein absolviert haben, erhalten Sie ein sofortiges Spielrecht für Ihren neuen Verein. Aufgrund Ihres Alters erhalten Sie ein Sonderspielrecht von einem Monat zu Ihrem Austrittsdatum für Mannschaften der Ü32 und Altliga.

Ich habe von meinem alten Verein eine viel zu hohe Rechnung über offene Beiträge bekommen. Was kann der Verein von mir verlangen?

Wenn man sich für einen Verein entschieden hat, wird ein vereinsinternes Beitrittsformular unterschrieben. Damit erkennt man die Satzungen und Ordnungen des Vereins an. Die Zahlung der Beiträge ist für die gesamte Dauer der Vereinszugehörigkeit zu entrichten und endet nicht mit der Beendigung der Spielberechtigung bei einem Vereinswechsel. Das bedeutet auch, unterschiedliche Gebühren. In dem Kündigungsschreiben sollte also ausdrücklich nicht nur die Spielberechtigung gekündigt werden, sondern auch die Vereinsmitgliedschaft.

Die Vereine arbeiten autonom und haben somit auch unterschiedliche Satzungen.

Um eine Spielberechtigung bei einem neuen Verein zu erhalten, müssen die offenen Forderungen in Form einer Quittung oder eines Bestätigungsschreibens vom alten Verein nachgewiesen werden. Im Erwachsenenbereich sind maximal 3 Beitragsjahre rückwirkend zum Austrittsmonat nachzuweisen. Bei Kindern gilt 1 Beitragsjahr und die Rückgabe von erhaltenem Sportmaterial.

Ich habe das letzte Mal vor 7 Jahren Fußball gespielt. Nun sagt mir mein neuer Verein, dass ich noch offene Beiträge hätte. Sind die nicht jetzt verjährt?

Nein. Im Berliner Fußball-Verband gibt es keine Verjährungsfrist für offene Beiträge. Sie sollten sich mit Ihrem alten Verein in Verbindung setzen, da offene Beiträge ein Grund für die Nichterteilung einer neuen Spielberechtigung sind.

Wann können wir als Verein Vertragsspieler anmelden?

Die Anzeige eines Vertragsspielers ist nur in den Wechselphasen im Sommer und im Winter möglich. Außerhalb der Wechselphasen ist eine Spielrechtserteilung nicht garantiert.

Zweitspielrecht Jugend

Meine Tochter spielt bei den C-Mädchen mit. Sie soll aber auch wegen der Talentförderung bei den D-Jungen gemischt spielen. Darf sie das?

Sie darf es. Dafür benötigt sie die schriftliche Genehmigung des Ausschusses für Frauen und Mädchen (AfM). Diese erfolgt auf schriftliche Antragstellung (auch per E-Mail) durch den Verein und Ihrer Einverständniserklärung.

Ich habe mich von meiner Frau getrennt. Sie ist ins Umland gezogen. Meine Kinder spielen hier in Berlin Fußball. Wenn meine Kinder nun bei ihrer Mutter Urlaub machen, könnten sie dort auch in einem Fußball-Verein spielen?

Die Möglichkeit besteht. Die Antragstellung für eine doppelte Spielberechtigung muss jedoch durch die Mutter an ihrem Wohnort erfolgen. Diese doppelte Spielberechtigung gilt immer für eine Saison und muss danach erneut beantragt werden. Benötigt wird eine Bestätigung von beiden Elternteilen, dass Ihre Kinder im zweiten Verein auch spielen dürfen, sowie die Meldebescheinigung Ihrer Frau.

Erwachsene

Ich spiele in Niedersachsen schon in einem Verein. Mein Arbeitsplatz ist jetzt aber in Berlin. Kann ich auch hier Fußball spielen?

Ja, das können Sie, wenn Ihr Berliner Verein einen Antrag auf Zweitspielrecht beim Berliner Fußball-Verband stellt. Dazu benötigt der Berliner Verein eine schriftliche Bestätigung von Ihrem Niedersächsischen Stammverein, dass Sie auch in Berlin spielen dürfen. Außerdem übergeben Sie bitte eine Kopie der ersten Seite Ihres Arbeitsvertrages, gültig für Berlin, Ihrem neuen Berliner Verein.

Es ist dabei aber zu beachten, dass der Berliner Verein mit seiner ersten Herren-Mannschaft nicht höher als Bezirksliga spielen darf.

Anmeldung ausländischer Staatsbürger/innen oder Spieler/innen, die im Ausland gespielt haben
Erwachsene

Ich bin neu nach Deutschland gezogen. Kann ich mich jederzeit bei einem Fußball-Verein anmelden?

Sie haben die Möglichkeit, sich bei einem Berliner Verein anzumelden. Für Ihre Anmeldung benötigt der Verein folgende Unterlagen: eine Kopie des Personaldokuments. Sollten Sie Staatsbürger eines Nicht-EU-Staates sein, benötigt der Berliner Verein noch eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung. Hatten Sie in Ihrer Heimat bereits Fußball gespielt, geben Sie bitte den Namen und das Bundesland, in dem Sie gespielt haben, an. Diese Unterlagen werden vom Berliner Verein beim Berliner Fußball-Verband eingereicht. Daraufhin erfolgt eine Anfrage in Ihrem Heimatland. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass Sie nicht sofort spielen können.

Ich habe in meiner Heimat bereits Fußball gespielt. Brauche ich eine Abmeldung von meinem alten Verein?

Nicht unbedingt. Sie müssen jedoch dort abgemeldet sein. Ihr Berliner Verein benötigt den Namen und den Ort des bisherigen Heimatvereins.

Wir haben einen neuen Spieler bekommen, der zu Hause Vertragsspieler war. Wir wollen ihn auch zum Vertragsspieler machen. Welche Dokumente müssen wir einreichen?

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch ausländische Vertragsspieler nur in den Wechselphasen beantragt werden können. Dazu benötigen Sie die Kopie eines Personaldokumentes, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Günstig wäre eine Abmeldebestätigung von Ihrem alten Verein. Sollte Ihr Spieler nicht EU-Bürger sein, benötigen Sie noch für die Anmeldung die Kopie einer Arbeit- und

Aufenthaltserlaubnis für den Zeitraum des neuen Vertrages. Weiterhin benötigen wir die Kopie des Arbeitsvertrages und das Original der Vertragsanzeige (Formular).

Jugend

Welche Dokumente braucht mein Verein, wenn ich mein Kind anmelden möchte?

Sollte Ihr Kind jünger als 10 Jahre alt sein, benötigt Ihr Berliner Verein eine Kopie eines gültigen Personaldokumentes, aus dem zu ersehen ist, welche Staatsbürgerschaft Ihr Kind hat. In der Regel erhält Ihr Kind ein sofortiges Spielrecht im Berliner Fußball Verband.

Mit dem 10. Lebensjahr benötigt Ihr Verein folgende Dokumente in Kopie: ein Personaldokument und eine Meldebescheinigung über den Wohnort in Berlin.

Ihr Kind kann nicht sofort spielen, da eine Anfrage in Ihrer Heimat notwendig ist. Hatte Ihr Kind bereits in der Heimat Fußball gespielt, übermitteln Sie Ihrem Berliner Verein noch den Namen und den Ort des Vereins.

Wir haben einen jugendlichen Flüchtling bekommen, der ohne Eltern in Berlin lebt. Was brauchen wir für die Anmeldung und wann können wir mit einem Spielrecht rechnen?

Für die Anmeldung des Jugendlichen benötigen Sie die Kopie eines Personaldokumentes, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht, eine Kopie der Meldebescheinigung über den Wohnort in Berlin oder falls diese nicht existiert, eine schriftliche Bestätigung der Unterkunft des Jugendlichen mit Stempel und Unterschrift. Der Jugendliche wird über den DFB in seiner Heimat angefragt und kann somit nicht sofort für Ihren Verein spielen.

Sonstiges

Kann ein A-Juniorenspieler, wenn er 18 Jahre alt ist, automatisch bei den Männern mitspielen?

Nein, in Berlin nicht. Dazu finden Sie auf unserer Internetseite www.berliner-fussball.de/downloads/ - Pass- und Meldewesen ein Antragsformular.

Ich habe vom Schiri eine Rote Karte beim letzten Spiel erhalten. Bin ich automatisch für das nächste Spiel meiner Mannschaft gesperrt?

Ja und nicht nur das. Die Sperre gilt für alle Mannschaften Ihres Vereins.

Ich habe einen Jungen, der körperlich beeinträchtigt und für seine Altersklasse nicht kräftig genug ist. Wie kann der Junge trotzdem Fußball spielen?

Sie müssen den Jungen in einem Berliner Verein als Mitglied anmelden. Der aufnehmende Verein stellt dann einen Antrag an den Jugendausschuss des Berliner Fußball-Verbandes. Der Ausschuss setzt sich mit Ihrem Verein schriftlich in Verbindung und übermittelt Ihnen die Bedingungen für die Einstufung Ihres Kindes.

Wir bekommen den Spieler nicht in unsere Spielberechtigungsliste. Woran kann das liegen?

Die Spielberechtigung wurde durch den Berliner Fußball Verband nicht erteilt und deshalb finden Sie den Spieler namentlich nicht. Hat der Spieler eine gültige Spielberechtigung für Ihren Verein, finden Sie diesen in Ihrer Gesamtübersicht aller Spieler Ihres Vereins.

Sie müssen nun den Spieler der entsprechenden Mannschaft zuordnen. Dazu melden Sie sich mit Ihrer Kennung im DFBnet an und wählen den Bereich Spielberichte – Spielberechtigungsliste aus. Nun wählen Sie die entsprechende Mannschaft aus und gehen auf Hinzufügen (im Unteren Teil des Bildschirms). Jetzt sehen Sie alle Spieler Ihres Vereins. Wenn Sie den Spieler gefunden haben, markieren Sie diesen und gehen auf Speichern. Nun ist der Spieler Ihrer Mannschaftsliste hinzugefügt.

Der Spieler hatte eine Spielsperre. Diese ist aber abgegolten, trotzdem ist er noch gesperrt. Was kann/muss ich als Verein tun?

In einem solchen Fall setzen Sie sich bitte direkt mit dem Staffelleiter der Mannschaft in Verbindung. Dies gilt auch für den Jugendbereich.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Servicestelle

Wann hat die Servicestelle geöffnet?

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 17:00 Uhr (Mittagspause von 12:30 – 13:00 Uhr)

Können wir in der Servicestelle offene Beiträge bezahlen?

Ja. Die Einzahlung ist aber nur in bar möglich.

Wie ist die Servicestelle per Mail erreichbar?

Die Mitarbeiterinnen sind unter der Mailadresse meldewesen@berlinerfv.de erreichbar.

Gibt es den Meldeausschuss noch?

Ja. Dieser wurde umbenannt in Spielausschuss, Bereich Meldewesen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen können Sie freitags von 13 – 16 Uhr in der Geschäftsstelle des Berliner Fussball Verbands persönlich erreichen, oder telefonisch unter 030 – 89 69 94 181.